

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Methler und Nr. 5
Westick

- - - - -

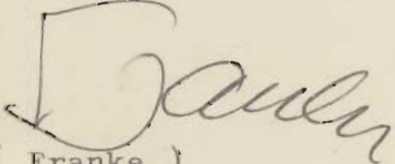
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Methler - Westick hat in ihrer Sitzung am 25. 7. 1966 den Bebauungsplan Methler Nr. 4 und Westick Nr. 5 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 28. 2. 1967 durch Veröffentlichung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr rechtskräftig.

Die damals rechtskräftig gewordenen Festsetzungen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Planungen; vor allem nicht dem Gesamtplanungskonzept der neu gegliederten Stadt Kamen.

Die Baugebiete müssen neu gegliedert und die Nutzung neu festgesetzt werden. Der Plan muß neu überarbeitet und insgesamt geändert werden. Dieses bedingt eine Änderung gem. § 2 (7) BBauG vom 23. 6. 1960.

Bei Inkrafttreten dieser Änderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Methler Nr. 4 und Westick Nr. 5 aufgehoben. Der geänderte Bebauungsplan erhält die Nr. 4 Ka Me. Neue Erschließungskosten entstehen für diese Änderung nicht. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.


(Franke)